



## Datenschutzhinweise<sup>1</sup>

### A) Allgemeine Informationen

Harald Christmann, Schulleitung

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule

Elbrachtstraße 20, 85049 Ingolstadt

084193850

Fax: 08419385222

k-schule@t-online.de

#### Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Sachaufwandsträger:

Bezirk Oberbayern

Prinzregentenstraße 14

80538 München

Deutschland

Tel.: 089 2198-01

E-Mail: [poststelle@bezirk-oberbayern.de](mailto:poststelle@bezirk-oberbayern.de)

Website: [www.bezirk-oberbayern.de](http://www.bezirk-oberbayern.de)

Der Datenschutzbeauftragte des Bezirks Oberbayern ist erreichbar unter:

Tel.: 089 2198-93001

E-Mail: [datenschutz@bezirk-oberbayern.de](mailto:datenschutz@bezirk-oberbayern.de)

---

<sup>1</sup> Über die Information des Betroffenen über die Datenverarbeitung im Rahmen des Internetauftritts hinausgehend kann die Datenschutzerklärung auch als Standort gewählt werden, um den Betroffenen über weitere Datenverarbeitungen der Schule gemäß Art. 13 und 14 DSGVO zu informieren, z.B. Information des Betroffenen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Veranstaltungen oder bei bestimmten Fachverfahren (siehe C).

# Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule



Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



bezirk  oberbayern

Der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Grund-, Mittel- und Förderschulen am Staatl. Schulamt Ingolstadt

Postanschrift:

Grundschule Münchener Straße

Münchener Str. 65

85051 Ingolstadt

Telefon: 0841-30541900

E-Mail: [Datenschutz\\_GSMSFS@ingolstadt.de](mailto:Datenschutz_GSMSFS@ingolstadt.de)

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

**Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.**

**Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, aus Art. 85 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).**

**Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.**

## Empfänger von personenbezogenen Daten

Der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme erfolgt grundsätzlich durch

Firma Sperl & Krieglmaier Ingolstadt, Firma Faulhaber Eichstätt und der IT des Bezirks Oberbayern in unserem Auftrag.

Für einzelne Verfahren setzen wir weitere Auftragsverarbeiter ein.

Auf Anforderung werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ausnahmen nur, wenn andere Einwilligungsregelungen getroffen worden sind.



## Ihre Rechte

Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie die folgenden Rechte:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

## Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

## Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten können Sie uns unter den oben (zu Beginn von A) genannten Kontaktdaten erreichen.



## B) Informationen zum Internetauftritt

### Technische Umsetzung

Unser Webserver wird durch (ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich, Hauptstraße 68 | D-02742 Friedersdorf) betrieben. Die von Ihnen im Rahmen des Besuchs unseres Webauftritts übermittelten personenbezogenen Daten werden daher durch diesen Auftragsverarbeiter in unserem Auftrag verarbeitet.

### Protokollierung

Wenn Sie diese oder andere Internetseiten aufrufen, übermitteln Sie über Ihren Internetbrowser Daten an unseren Webserver. Die folgenden Daten werden während einer laufenden Verbindung zur Kommunikation zwischen Ihrem Internetbrowser und unserem Webserver aufgezeichnet:

- Datum und Uhrzeit der Anforderung
- Name der angeforderten Datei
- Seite, von der aus die Datei angefordert wurde
- Zugriffsstatus (Datei übertragen, Datei nicht gefunden, etc.)
- verwendete Internetbrowser und verwendetes Betriebssystem
- vollständige IP-Adresse des anfordernden Rechners
- übertragene Datenmenge.

Nach Ende der Verbindung werden diese Daten gelöscht.

### Aktive Komponenten

Wir verwenden keine aktiven Komponenten wie Javascript, Java-Applets oder Active-X-Controls.

### Cookies

Wir setzen und verwenden keine Cookies.

### Auswertung des Nutzungsverhaltens (Webtracking-Systeme; Reichweitenmessung)

Programme zur Auswertung des Nutzerverhaltens werden von uns nicht eingesetzt.



## C) Informationen zu weiteren Verarbeitungen I

### Fotos / Bildaufnahmen

Anfertigung und Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos und –videos aufgrund „berechtigter Interessen“ (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO):

Im Rahmen unserer hausinternen Dokumentation von Veranstaltungen und Feierlichkeiten und / oder der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Internet,...) werden bei Veranstaltungen und Terminen Fotos, Audio- oder Videoaufnahmen erstellt, auf denen Sie als Gäste gegebenenfalls erkennbar zu sehen sind. Die Personendarstellung auf diesen Fotos erfolgt mehr oder weniger zufällig. Mit dem Betreten des Geländes sowie der Räumlichkeiten der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule erfolgt die Einwilligung der anwesenden Personen zur unentgeltlichen Veröffentlichung und zwar ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung der betreffenden Personen bedarf.

Sollte eine anwesende Person nicht mit einer Veröffentlichung seiner Fotos einverstanden sein, bitten wir um sofortige Mitteilung an die anwesenden Fotografen bzw. Schulleitung oder HPT-Leitung. Sollte eine Person mit bereits veröffentlichten Fotos nicht einverstanden sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung per E-Mail, Telefon oder Post. Hierbei bitte die genaue Bezeichnung des entsprechenden Fotos angeben. In einem solchen Fall wird das Foto entfernt und nicht weiter veröffentlicht. Bitte nutzen Sie für Ihren Widerspruch die oben genannten Kontaktdaten.

Für Fotoaufnahmen unserer SchülerInnen, ElternbeiratInnen / Fördervereinsmitglieder und die MitarbeiterInnen (auch HPT, oGTS) liegen jeweils eigene Bildfreigaben vor (z.B. für die Homepage, Zeitungsberichte, Jahresbericht der Schule, U-Kalender, Flyer,...).



## Informationen zu weiteren Verarbeitungen II

Zur Erfüllung schulischer Aufgaben (Art. 2 BayEUG) verarbeiten wir personenbezogene Daten über folgende Personengruppen:

### a) Daten von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten

Bei den Daten von Schülerinnen und Schülern handelt es sich insbesondere um Name, Adressdaten, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit (soweit für die Schulpraxis erforderlich), Migrationshintergrund (Geburtsland, Jahr des Zuzugs nach Deutschland, Muttersprache deutsch/nicht deutsch), Leistungsdaten, Diagnostikergebnisse, Daten zur schulischen und beruflichen Vorbildung sowie zur Berufsausbildung. Es werden auch pädagogische Fördermaßnahmen, Förderplandateien, schulische Gutachten oder z.B. Empfehlungen zur Schullaufbahn, Schulversäumnisse und Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG gespeichert.

Bei den Daten von den Erziehungsberechtigten handelt es sich insbesondere um Name und Adressdaten sowie Angaben zum Sorgerecht. Ggf. auch die Sprache der Erziehungsberechtigten (z.B. für Dolmetscher, Elternbriefe).

Als Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gehören zu den grundlegenden Daten von Schülerinnen und Schülern z.B. auch Informationen zur Behinderung oder Merkzeichen der Schwerbehinderung, Notfallmaßnahmen, Hilfsmittelversorgung, therapeutische Versorgung, Informationen zum Sportunterricht (z.B. Schwimmer / Nichtschwimmer, Einschränkungen, persönliche Risiken,...), medizinische und therapeutische Gutachten und Berichte, Besuch einer nachschulischen Einrichtungen (HPT, oGTS,...),...

Für die Notfallvorsorge erheben wir auch in Form des Notfallbogens eine Abfrage mit z.B. folgenden Informationen: Kontaktdaten weiterer Personen und Ärzte z.B. für den Notfall, Krankenkasse, Behinderung, Medikation, Informationen zur Vorgehensweise im Notfall, Freigabe von Medikamentengabe durch MitarbeiterInnen der Einrichtung,...

#### *Rechtsgrundlage*

Zentrale Rechtsgrundlage ist Art. 85 Abs. 1 BayEUG. Danach dürfen Schulen die zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlichen Daten der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten verarbeiten.

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Herausgabe eines Jahresberichts für die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten beruht auf Art. 85 Abs. 3 BayEUG, gegebenenfalls im Hinblick auf Fotos auf einer Einwilligung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Name und Adressdaten der Erziehungsberechtigten sowie von Angaben zum Sorgerecht ist Art. 85 Abs. 1 Satz 3 BayEUG.

# Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule



Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



bezirk oberbayern

## Zwecke

Die Datenverarbeitung an unserer Schule dient in diesem Rahmen insbesondere folgenden spezifischen Zwecken:

Kommunikation mit Erziehungsberechtigten (Art. 2 Abs. 4 BayEUG), Dokumentation von Schüler- und Schülerleistungsdaten, Zeugniserstellung (Art. 52, 85a BayEUG und Bestimmungen der Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung); Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Art. 19 BayEUG) und zur Erstellung von Gutachten; Einsatz Mobiler Sonderpädagogischer Dienste (Art. 21 BayEUG), Praktikumsverwaltung (Art. 50 Abs. 3 und 4 BayEUG); Überwachung der Schulpflicht (Art. 57 BayEUG); Mitgestaltung des schulischen Lebens (Art. 62 ff. BayEUG); Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Art. 86 BayEUG); Durchführung der Schulstatistik (Art. 113b BayEUG); Evaluation und Qualitätsentwicklung (Art. 113c BayEUG); Schulfinanzierung (Art. 4, 10, 19 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG); Öffentlichkeitsarbeit, schulische und behinderungs- / einschränkungsspezifische, therapieimmanente Förderung und Unterrichtung, Handlungsfähigkeit im Notfall, Computer- und Softwarenutzung der SchülerInnen mit individueller Benutzeranmeldung, hausinterne Schüler- und Lehrerbücherei (EDV-gestützte Bücherausleihe).

Ggf. Speicherung von Namen und Bilder (Plätze, Gegenstände und Personen der Schule, HPT, oGTS, Familie,...) auf schulischen Kommunikationsgeräten / Kommunikationsgeräten der Schüler und Schülerinnen (z.B. Talker,...) für die individuelle Kommunikationsfähigkeit im schulischen und privaten Alltag.

## *Auskunftspflicht gegenüber der Schule*

*Eine Pflicht zur Auskunft durch Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Erziehungsberechtigten besteht nach Maßgabe von Art. 85 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 BayEUG.*

## *Empfänger*

Innerschulische Empfänger, soweit es zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendig ist:

z.B. Personal von Schule, oGTS-Personal, HPT- und Verwaltungspersonal unserer Einrichtung; Elternbeirat, Förderverein, Beratungsstelle Sprungbrett-K, Beratungsstelle ELECOK, MSD, MSH,... auf Grundlage obiger Gesetzgebung.

An außerschulische Stellen übermitteln wir Daten unserer Schülerinnen und Schüler nur, soweit es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich oder anderweitig gesetzlich vorgesehen ist.

# Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule



Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



bezirk oberbayern

Zu den Empfängern gehören insbesondere:

- Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler (Art. 85 Abs. 3 BayEUG)
- die zuständigen Schulaufsichtsbehörden (Art. 113 BayEUG)
- das zuständige Jugendamt (Art. 31 BayEUG)
- die Träger des Sachaufwands (Art. 10, 19 BaySchFG)
- die Träger des Aufwands der Schülerbeförderung (Art. 1 Abs. 1 und 5 Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKFrG i.V.m. der Verordnung über die Schülerbeförderung) – hier: Bezirk Oberbayern und der entsprechende Fahrdienst
- das Landesamt für Statistik (Art. 113b Abs. 10 BayEUG)
- die aufnehmende Schule im Falle eines Schulwechsels (Art. 85a Abs. 2 BayEUG, § 39 BaySchO)
- das Einwohnermeldeamt (bei Abmeldung ausländischer Schüler vom Schulbesuch in Bayern, § 3 Mittelschulordnung - MSO)
- die jeweils zuständige Handwerkskammer als Träger überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen (Art. 85 Abs. 1 i.V.m. Art. 59 Abs. 3 BayEUG i.V.m. § 21 Berufsschulordnung - BSO)
- die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (§ 37 Abs. 3 Satz 2 Berufsbildungsgesetz - BBiG);  
hausintern: Beratungsstelle Sprungbrett-K
- die Kreisverwaltungsbehörden (Art. 118 BayEUG und Art. 119 BayEUG)
- bei archivierungswürdigen Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ggf. das zuständige Archiv nach dem Bayerischen Archivgesetz (BayArchivG)
- die zuständige Ausländerbehörde, wenn die Schule bei ausländischen Schulpflichtigen feststellt, dass sie nicht über hinreichende Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Schulbesuch verfügen (Art. 85 Abs. 2 BayEUG)
- das zuständige Gesundheitsamt (§§ 33-36 Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Weitere Empfänger und Zwecke

- Bezirk Oberbayern als Sachaufwandsträger von Schule und HPT  
Bezirk Oberbayern als Personalträger von Personal im schulischen Einsatz
- Heilpädagogische Tagesstätte unserer Einrichtung (Verwaltung, Planung, Förderung,...)
- Fahrdienst der Einrichtung
- Personalträger der offenen Ganztagschule (oGTS) (z.B. Diakonie Ingolstadt)
- Anbieter von Schulbegleitungen
- Bezirk Oberbayern / Jugendamt als Genehmigungsbehörde von Schulbegleitungen
- Kliniken oder Ärzte, wenn eine Freigabe oder ärztliche Notwendigkeit (Notfall) besteht
- Refahfirmen im Rahmen der abgesprochenen Hilfsmittelversorgung
- Praktikumsbetriebe, Praktikumeinrichtungen – und schulen,...



# Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule



Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



## Dauer der Speicherung

Grundsatz:

Daten von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ausnahmen nur, wenn andere Einwilligungsregelungen getroffen worden sind.

Daten in Schülerunterlagen:

Für Daten, die in den Schülerunterlagen gespeichert sind, gelten gemäß [§ 40 der Bayerischen Schulordnung \(BaySchO\)](#), grundsätzlich folgende Speicherfristen:

	Betroffene Daten	Aufbewahrungszeit/ Löschungsfrist
1.	Schülerstammblatt; Abschlusszeugnisse oder sie ersetzende Zeugnisse in Abschrift; Zeugnisse, die schulische Berechtigungen verleihen, in Abschrift; Urkunden, die zum Führen eine Berufsbezeichnung berechtigen, in Abschrift	50 Jahre
2.	Leistungsnachweise	2 Jahre
3.	alle übrigen Daten	1 Jahr soweit nicht durch eine Einwilligung anders geregelt.
4.	Veröffentlichungen auf der Schulhomepage	Soweit nicht durch eine Einwilligung anders geregelt, 1 Jahr nach Ende der Schulzeit.
5.	Führung einer internen Schulchronik: z.B. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Anschrift, Daten über die Dauer des Besuchs der Schule,...	unbegrenzte Speicherung
6.	Fotos, Audio- und Filmaufnahmen vom Schulleben oder schulischen Veranstaltungen (interne mediale Schulchronik)	unbegrenzte Speicherung (analog Schularchiv / digital auf dem Server der Schulverwaltung)

# Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule



Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



bezirk  oberbayern

7.	Besondere Veröffentlichungen oder externe Veranstaltungen: z.B. Einrichtungs-Flyer, UKalender, besondere Veranstaltungen außerhalb des normalen schulischen Rahmens, Kunstwerke im Rahmen von Wettbewerben, Wettbewerbe,...	Spezielle Einwilligungsabfrage mit unbegrenzter Speicherung; bzw. jeweils formulierter Speicherung
----	--	--

Die Löschfristen für die bei Nrn. 1 und 3 genannten Daten beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt, für die Leistungsnachweise mit Ablauf des Schuljahres, in dem sie angefertigt wurden.

## b) Daten von Lehrkräften

Von Lehrkräften verarbeiten wir Name, Staatsangehörigkeit, Angaben zur Lehrbefähigung und zum Unterrichtseinsatz sowie ggf. weitere Personaldaten, soweit diese zur Abwicklung des Dienstverhältnisses an der Schule erforderlich sind (die Personalakte wird bei der Dienst- oder Beschäftigungsbehörde geführt).

### *Rechtsgrundlage*

Zentrale Rechtsgrundlage ist Art. 85 Abs. 1 BayEUG. Danach dürfen Schulen die zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlichen Daten der Lehrkräfte verarbeiten.

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Führung weiterer Personalakten (Nebenakten) ergibt sich aus Art. 104 Abs. 1 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG). Danach darf eine Beschäftigungsbehörde, die nicht zugleich personalverwaltende Behörde ist, eine weitere Personalakte (Nebenakte) aus Unterlagen führen, die sich auch in der Grundakte oder Teilakten befinden, soweit deren Kenntnis für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

### *Zwecke*

Die Datenverarbeitung an unserer Schule dient in diesem Rahmen insbesondere der Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft (vgl. insbesondere Art. 103 BayBG).

### *Auskunftspflicht gegenüber der Schule*

Eine Pflicht zur Auskunft durch Lehrkräfte besteht nach Maßgabe von Art. 85 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 BayEUG.

# Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule



Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



bezirk  oberbayern

## *Empfänger*

An externe Stellen übermitteln wir Daten der Lehrkräfte nur, soweit es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich oder anderweitig gesetzlich vorgesehen ist.

Zu den Empfängern gehören insbesondere:

- Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler (Art. 85 Abs. 1 und 3 BayEUG)
- die zuständigen Schulaufsichtsbehörden (Art. 113 BayEUG)
- die zuständigen personalverwaltenden Stellen (Art. 103 ff. BayBG)
- das Landesamt für Finanzen (Art. 103 ff. BayBG)
- das Landesamt für Statistik (Art. 113b Abs. 10 BayEUG)
- die jeweils zuständige Handwerkskammer als Träger überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen (Art. 85 Abs. 1 i.V.m. Art. 59 Abs. 3 BayEUG i.V.m. § 21 BSO)
- die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (§ 37 Abs. 3 Satz 2 BBiG)
- bei archivierungswürdigen Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ggf. das zuständige Archiv nach BayArchivG
- das zuständige Gesundheitsamt (§§ 33-36 IfSG)

## *Dauer der Speicherung*

Grundsatz:

Daten von Lehrkräften werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Personaldaten:

Die Speicherung, Löschung und Vernichtung Ihrer Personaldaten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach den Art. 103 ff. BayBG, insb. Art. 110 BayBG (im Falle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 611a BGB sowie in entsprechender Anwendung nach den Art. 103 ff. BayBG, insb. Art. 110 BayBG).

## **c) Daten des nicht unterrichtenden Personals**

Von nicht unterrichtendem Personal führen wir die Personaldaten, die zur Abwicklung des Dienstverhältnisses an der Schule erforderlich sind (die Personalakte wird von der Dienst- oder Beschäftigungsbehörde geführt).

# Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule



Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



bezirk oberbayern

## *Rechtsgrundlage*

Zentrale Rechtsgrundlage ist Art. 85 Abs. 1 BayEUG. Danach dürfen Schulen die zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlichen Daten des nicht unterrichtenden Personals verarbeiten.

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Führung weiterer Personalakten (Nebenakten) ergibt sich aus Art. 104 Abs. 1 BayBG. Danach darf eine Beschäftigungsbehörde, die nicht zugleich personalverwaltende Behörde ist, eine weitere Personalakte (Nebenakte) aus Unterlagen führen, die sich auch in der Grundakte oder Teilakten befinden, soweit deren Kenntnis für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich ist (im Falle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 611a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sowie in entsprechender Anwendung nach den Art. 103 ff. BayBG.).

## *Zwecke*

Die Datenverarbeitung an unserer Schule dient in diesem Rahmen insbesondere der Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft (vgl. insbesondere Art. 103 BayBG).

## *Empfänger*

An externe Stellen übermitteln wir Daten des nicht unterrichtenden Personals nur, soweit es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich oder anderweitig gesetzlich vorgesehen ist.

Zu den Empfängern gehören insbesondere:

- Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler (Art. 85 Abs. 1 BayEUG)
- die zuständigen Schulaufsichtsbehörden (Art. 113 BayEUG)
- die zuständigen personalverwaltenden Stellen (Art. 103 ff. BayBG)
- das Landesamt für Finanzen (Art. 103 ff. BayBG)
- das Landesamt für Statistik (Art. 113b Abs. 10 BayEUG)
- die jeweils zuständige Handwerkskammer als Träger überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen (Art. 85 Abs. 1 i.V.m. Art. 59 Abs. 3 BayEUG i.V.m. § 21 BSO),
- die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (§ 37 Abs. 3 Satz 2 BBiG)
- bei archivierungswürdigen Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ggf. das zuständige Archiv nach dem BayArchivG
- das zuständige Gesundheitsamt (§§ 33-36 IfSG)

# Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule



Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



bezirk  oberbayern

## *Dauer der Speicherung*

Grundsatz: Daten des nicht unterrichtenden Personals werden von uns grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Personaldaten:

Die Speicherung, Löschung und Vernichtung Ihrer Personaldaten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach den Art. 103 ff. BayBG, insb. Art. 110 BayBG (im Falle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 611a BGB sowie in entsprechender Anwendung nach den Art. 103 ff. BayBG, insb. Art. 110 BayBG).

## **d) Daten von Personen, die mit der Schule in Geschäftskontakt oder sonst in Kontakt stehen**

(z.B. als Dienstleister oder Handwerker, Vertreter von örtlichen Behörden oder Personen, die sich an die Schule wenden)

### *Name und Adressdaten*

Weitere Daten werden je nach Art des Geschäfts- oder sonstigen Kontakts verarbeitet.

### *Rechtsgrundlage*

Als Rechtsgrundlage kommt insbesondere Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO (Einwilligung) und Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO (Abwicklung eines Vertrages) in Betracht.

### *Zwecke*

Die Datenverarbeitung an unserer Schule dient im Rahmen einer Einwilligung dem in der Einwilligung angegebenen Zweck oder bei der Abwicklung eines Vertrages der Erfüllung des jeweiligen Vertrages.

### *Empfänger*

An externe Stellen übermitteln wir Daten von Personen, die mit der Schule in Geschäftskontakt oder sonst in Kontakt stehen nur, soweit es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich oder anderweitig gesetzlich vorgesehen ist.

### *Dauer der Speicherung*

Daten von Personen, die mit der Schule in Geschäftskontakt oder sonst in Kontakt stehen werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Verarbeitungszwecke erforderlich ist.